jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/12/19 86/07/0268

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §10 Abs1;
AVG §10 Abs2;
AVG §13 Abs3;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage des Erfordernisses einer schriftlichen Vollmacht und deren Bedeutung als nachträgliche Beurkundung.

Schlagworte

Formgebrechen behebbare Vollmachtsvorlage Verbesserungsauftrag Verbesserungsauftrag Bejahung Berufungsverfahren nachträgliche Vollmachtserteilung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1986070268.X01

Im RIS seit

04.05.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at